15, 06, 93

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus Kübler, Siegfried Vergin, Dr. Egon Jüttner, Dr. Franz-Hermann Kappes, Dr. Konstanze Wegner, Dr. Roswitha Wisniewski, Dr. Heinrich L. Kolb, Roland Kohn, Brigitte Adler, Dr. Gisela Babel, Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Wilfried Böhm (Melsungen), Hans Büttner (Ingolstadt), Marion Caspers-Merk, Eike Ebert, Gernot Erler, Norbert Formanski, Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink, Monika Ganseforth, Günter Graf, Gerlinde Hämmerle, Dr. Liesel Hartenstein, Erwin Horn, Renate Jäger, Ilse Janz, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Brigitte Lange, Dr. Ursula Lehr, Ulrike Mascher, Ulrike Mehl, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Albrecht Müller (Pleisweiler), Jutta Müller (Völklingen), Michael Müller (Düsseldorf), Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Horst Peter (Kassel), Albert Pfuhl, Bernd Reuter, Gudrun Schaich-Walch, Dr. R. Werner Schuster, Horst Sielaff, Bärbel Sothmann, Karl Stockhausen, Hans Wallow, Rudi Walther (Zierenberg), Gert Weisskirchen (Wiesloch), Hildegard Wester, Dr. Norbert Wieczorek, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Berthold Wittich, Uta Zapf — Drucksache 12/3227 —

Beendigung der Nutzung des Standortübungsplatzes Viernheimer/ Lampertheimer (Sandhofer/Käfertaler) Wald in Hessen/Baden-Württemberg

A. Problem

Seit mehr als 40 Jahren wird das Gebiet in der bevölkerungsreichen Ballungszone an Rhein und Neckar als Truppenübungsplatz genutzt. Ursprünglich war das Waldgebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 50 qm zur begrenzten Nutzung als Standortübungsgelände vorgesehen. Das inzwischen stark zerstörte Gelände ist Wassereinzugsgebiet für die Trinkwasserversorgung der Städte Viernheim und Mannheim und der umliegenden Landschaft; es ist darüber hinaus seit langem in der Regionalplanung als zusammenhängendes Naherholungsgebiet mit großem sozialen und ökologischen Wert ausgewiesen.

B. Lösung

Beendigung bzw. Eingrenzung der militärischen Nutzung durch Verhandlungen auf der Grundlage des Artikels 48 Abs. 2 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Zu Lasten des Bundeshaushalts entstehen keine Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 12/3227 — in der nachstehenden Fassung anzunehmen:

- 1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 - Die amerikanischen Streitkräfte benötigen den Standortübungsplatz Viernheimer/Lampertheimer Wald im Zusammenhang mit der Existenz der US-Garnison Mannheim weiterhin. Die Bundesrepublik Deutschland ist nach Artikel 48 Abs. 2 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut verpflichtet, den amerikanischen Streitkräften die Benutzung des Standortübungsplatzes für die Dauer ihres Bedarfs zu gewährleisten. Es liegt im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, den verbündeten Streitkräften die Erfüllung ihres Auftrages zu ermöglichen. Die von den Kommunen und dem Landkreis bereits in der Vergangenheit geforderte Freigabe des gesamten Standortübungsplatzes durch die amerikanischen Streitkräfte scheiterte bisher daran, daß ein geeignetes Ersatzgelände nicht gefunden werden konnte.
 - Dem Deutschen Bundestag sind bisher keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein von militärischen Altlasten bekannt, die auf die Nutzung der amerikanischen Streitkräfte zurückzuführen sind. Der Deutsche Bundestag verweist darauf, daß es den Fachbehörden des Landes überlassen bleibt, in ihrer Kompetenz und auf ihre Kosten als zuständige Behörden im Sinne des Polizei- und Ordnungsrechts und gleichzeitig als Grundstückseigentümer Maßnahmen der Gefahrerforschung durchzuführen, soweit sie dies für erforderlich halten. Soweit Verdachtsfälle von Kontaminationen auftreten, haben die alliierten Streitkräfte diesen nachzugehen und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden der Länder die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die alliierten Streitkräfte sind für den Zustand der ihnen überlassenen Liegenschaften und damit für die Beseitigung etwaiger Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nach Maßgabe des deutschen Rechts verantwortlich.
 - Das Gelände des Standortübungsplatzes steht im Eigentum des Landes Hessen. Sollte im Falle einer künftigen Freigabe des Übungsgeländes kein militärischer Anschlußbedarf geltend gemacht werden, ginge das Gelände in die Verfügungsgewalt des Landes Hessen zurück.
- 2. Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt die in einem Schreiben vom 23. Januar 1993 gegenüber dem hessischen Ministerpräsidenten Hans Eichel zum Ausdruck gebrachte Absicht des Oberkommandierenden der US-Streitkräfte, General Maddox, die Zonen 1 und 2 des Wasserschutzgebiets, mit

Ausnahme der Panzerstraße, die die Zone 2 durchquert, nicht länger zu benutzen. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb, daß der Bundesminister der Verteidigung demzufolge bereits mit den US-Streitkräften Kontakt aufgenommen hat, um eine Freigabe dieser Teilflächen des Standortübungsplatzes Viernheimer/Lampertheimer Wald zu erreichen. Er begrüßt und unterstützt weiterhin die von General Maddox zum Ausdruck gebrachten Überlegungen, Feldübungen mit Panzern sowie mit dem Schützenpanzer Bradley auf dem Viernheimer/Lampertheimer Standortübungsplatz zu beenden.

3. Im Zusammenhang mit der von der amerikanischen Regierung unter Präsident Clinton beabsichtigten Reduzierung der US-Streitkräfte in Europa und Deutschland fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, schon jetzt mit der amerikanischen Regierung Kontakt aufzunehmen und die Bitte zu übermitteln zu prüfen, ob der Standortübungsplatz Viernheimer/Lampertheimer Wald freigegeben werden kann. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung weiterhin auf, ihn so bald wie möglich über die Ergebnisse ihrer Bemühungen um eine Freigabe des Standortübungsplatzes Viernheimer/Lampertheimer Wald zu unterrichten.

Bonn, den 28. April 1993

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken Wilfried Böhm (Melsungen) Karsten D. Voigt (Frankfurt) Dr. Olaf Feldmann

Vorsitzender Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Wilfried Böhm (Melsungen), Karsten D. Voigt (Frankfurt) und Dr. Olaf Feldmann

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag — Drucksache 12/3227 — in seiner 113. Sitzung am 15. Oktober 1992 beraten und an den Auswärtigen Ausschuß federführend sowie an den Verteidigungsausschuß, an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen.

Der Verteidigungsausschuß hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 11. November 1992 beraten; er hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD den Beschluß gefaßt, dem federführenden Auswärtigen Ausschuß zu empfehlen, den Antrag abzulehnen. Mitglieder der Gruppen der PDS/Linke Liste und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben an dieser Abstimmung nicht teilgenommen. Die beiden anderen mitberatenden Ausschüsse haben nicht Stellung genommen.

Π.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat sich abschließend in seiner 67. Sitzung am 28. April 1993 mit dem vorliegenden Antrag befaßt. Nach weitergehender Entwicklung im ersten Quartal des Jahres 1993 hat der Ausschuß einen Text erarbeitet, zu dem mit allen Antragstellern Einvernehmen erzielt werden konnte.

Der Auswärtige Ausschuß legt diese Textfassung — einstimmig verabschiedet — dem Deutschen Bundestag als Beschlußempfehlung vor.

Bonn, den 28. April 1993

Wilfried Böhm (Melsungen)

Karsten D. Voigt (Frankfurt)

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatter

ř

